

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
z. Hd. Frau Brodkorb
Postfach 1109

48713 Rosendahl

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 143, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 17.06.2015

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

aus Sicht der **Bauaufsicht** bestehen hinsichtlich der Änderung des o.a. Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird jedoch eine eindeutige Darstellung der Lage der Baugrenzen angeregt. Aus den Plänen ist nicht ersichtlich, in welchem Punkt die eingetragenen 3 m Abstand zur Straße gelten sollen, da die Baugrenze nicht parallel zur Straße verläuft.

Aus **brandschutztechnischer Sicht** bestehen gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken.

Hinsichtlich der erforderlichen Löschwassermenge ergeben sich keine Veränderungen gegenüber der Bestandssituation. Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen vorheriger Bauleitplanungen eine ausreichende Löschwasserversorgung bereits nachgewiesen worden ist.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch die geplante Terrassenüberdachung, der 2. Rettungsweg aus dem Obergeschoss nicht beeinträchtigt werden darf.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland
Kto. Nr. 59 001 370
BLZ 401 545 30
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG
Kto. Nr. 5 114 960 600
BLZ 428 613 87
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund
Kto. Nr. 1 929 460
BLZ 440 100 46
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. - Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 17.06.2015
bezüglich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Gustav-
Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick;
Anlage I zur EV IX/223/1**

Der Kreis Coesfeld hat eine eindeutiger Darstellung der Baugrenzen angeregt, da aus den Plänen nicht ersichtlich sei, an welchem Punkt die eingetragenen 3 m Abstand zur Straße gelten sollen, weil die Baugrenze nicht parallel zum Wendehammer verläuft. Daraufhin wurde die Satzung zur Klarstellung durch Roteintragung ergänzt, dass die westliche Baugrenze „an den jeweiligen Grundstücksgrenzen“ in einem Abstand von 3 m zum bestehenden Wendehammer neu festgesetzt wird. Ebenso wurden die Begründung und die Planzeichnung (Plan B - Änderung -) durch Roteintragung ergänzt.

Die Hinweise zur Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen.